

Beibehaltung der deutschen Staatsangehörigkeit
(§ 25 Abs. 2 des Staatsangehörigkeitsgesetzes – StAG -)

Wer kann einen Antrag auf Beibehaltung der deutschen Staatsangehörigkeit stellen ?

Den Antrag können deutsche Staatsangehörige stellen, die eine andere Staatsangehörigkeit erwerben und dabei die deutsche beibehalten möchten.

Welche rechtlichen Voraussetzungen müssen im Beibehaltungsverfahren erfüllt sein ?

Die Erteilung einer Beibehaltungsgenehmigung ist eine Ermessensentscheidung. Eine positive Entscheidung ist möglich, wenn

- Sie nachvollziehbare Gründe haben, aus denen der angestrebte Erwerb der anderen Staatsangehörigkeit in Ihrer konkreten Situation für Sie von Vorteil ist und
- Sie fortbestehende Bindungen an Deutschland haben, die das Nebeneinander zweier Staatsangehörigkeiten rechtfertigen und
- Das andere Staatsangehörigkeitsrecht die doppelte Staatsangehörigkeit zulässt.

Was muss ich tun, wenn ich einen Beibehaltungsantrag stellen möchte ?

Wenn Sie dauerhaft in den Niederlanden wohnen ist das deutsche Generalkonsulat in Amsterdam für Sie zuständig.

Folgende Unterlagen und Angaben sind erforderlich:

1. Ausgefüllter Antrag (bitte [Link zu Datei Antragsformular einfügen](#))

Das Formular ist auch beim Generalkonsulat erhältlich. Geben Sie bitte auf dem Formular vollständige Personalien, Telefonnummer, Faxnummer und ggf. e-mail-Anschrift an.

2. Unterlagen und Angaben zum Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit

Beglaubigte Kopien

- Ihres gültigen deutschen Reisepasses
- Ihrer Aufenthaltsgenehmigung in den Niederlanden
- Des aktuellen Auszugs aus dem bevölkerungsregister (mit Angabe der Staatsangehörigkeit)
- Ihrer Geburtsurkunde
- Ggf. Ihrer Heiratsurkunde

Angaben

- zu Ihren Eltern (vollständige Namen, Geburtsdaten und -orte, ggf. Ort und Datum der Heirat)

- zu Ihrem letzten Wohnort in Deutschland, wenn möglich mit Angabe der Straße
- zu Ihren früheren Aufenthalten im Ausland (und ggf. denen Ihrer Eltern)
- ob Sie und/oder Ihre Eltern (neben der deutschen) eine andere Staatsangehörigkeit besitzen

3. Darlegung der fortbestehenden Bindungen an Deutschland

Angaben auf gesondertem Blatt

z.B. über

- Ihre deutschen Sprachkenntnisse
- Ihre Beziehungen zu nahen Verwandten in Deutschland (Name und Anschrift der Verwandten, Art und Umfang der Kontakte)
- Berufliche, geschäftliche und sonstige Beziehungen zu Deutschland (ggf. Unterlagen beifügen, z.B. bei Immobilienbesitz: Kopie des Grundbuchauszugs oder des letzten Grundsteuerbescheids, bei Rentenbezug bzw. –anwartschaften: Kopie des letzten Rentenbescheids bzw. einer Bescheinigung über die bisherigen Beitragszahlungen)

4. Lebenslauf

Mit Angaben zum Besuch deutscher Schulen, Universitäten oder anderer Ausbildungsstätten

5. Darlegung der Gründe für den angestrebten Erwerb der anderen Staatsangehörigkeit

Angaben auf gesondertem Blatt (z.B. über konkrete Erleichterungen/ Vergünstigungen oder die Vermeidung/ Beseitigung konkreter Nachteile)

- im Erbrecht oder im Steuerrecht
- bei der Gewährung von Sozialleistungen
- in der Ausbildung oder bei der Berufsausübung
- für Wissenschaftler, die in der Forschung und Lehre tätig sind
- bei geschäftlichen Beziehungen (z.B. Aufträgen aus öffentlicher Hand)
- bei Erwerb/Verkauf von Immobilien
- anderes

6. Anmerkungen

Diese Erläuterungen sind nicht abschließend. Bei der Entscheidung über den Antrag wird Ihre persönliche Situation berücksichtigt. Bei Bedarf werden weitere Unterlagen oder Angaben von Ihnen angefordert. Evtl. können Sie das Verfahren beschleunigen, wenn Sie außerdem weitere Unterlagen vorlegen, z.B.

- einen Staatsangehörigkeitsausweis oder Meldebescheinigungen, wenn die Staatsangehörigkeitsverhältnisse für Sie oder Ihre Eltern unklar sein könnten,
- Urkunden, aus denen sich Ihre Namensführung z.B. nach der Heirat oder Scheidung ergibt

- Urkunden über das Führen eines ausländischen Titels nach deutschem Recht.

Warten Sie auf jeden Fall die Entscheidung im Beibehaltungsverfahren ab, bevor Sie die andere Staatsangehörigkeit annehmen ! Andernfalls verlieren Sie mit der Einbürgerung Ihre deutsche Staatsangehörigkeit.

Das Verfahren ist gebührenpflichtig.

Für die Ausstellung einer Beibehaltungsurkunde beträgt die Gebühr 255,- Euro. (Kinder gemeinsam mit Eltern: 51,- Euro je Kind). Wenn Ihr Antrag abgelehnt wird, beträgt die Gebühr 191,- Euro.